

## „De-minimis“-Auskunft

Für das Unternehmen: \_\_\_\_\_

Postanschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

Ihren Angaben im Antrag zufolge wurden in den letzten drei Jahren „De-minimis“-Beihilfen (als solche von der jeweiligen Bewilligungsbehörde im Bewilligungsbescheid bezeichnet) gewährt. Diese umfassen alle Formen öffentlicher Beihilfen (z.B. Zuschüsse, Beteiligungen, Darlehen, Bürgschaften), die als „De-minimis“-Beihilfe gewährt wurden.

Dabei handelt es sich um Beihilfen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Europäischen Kommission vom 15.12.2006. Der maximal mögliche Gesamtbetrag solcher Beihilfen beträgt **innerhalb von drei Jahren** ab dem Zeitpunkt der ersten „De-minimis“-Beihilfe 200.000 Euro und berührt nicht die Möglichkeit, dass der Empfänger sonstige von der Kommission genehmigte Beihilfen erhält.

In den vergangenen 36 Monaten erhaltene „De-minimis“-Beihilfen:

Datum des Bew.-Bescheids	Zuwendungsgeber mit Aktenzeichen	Bewilligte Beihilfe (z.B. Darlehen, Zuschuss etc.)	Fördersumme in Euro	Subventionswert in Euro

Bereits beantragte, aber noch nicht bewilligte Beihilfen:

Datum der Antragstellung	Zuwendungsgeber ggfs. mit Aktenzeichen	Art der beantragten Beihilfe	Beantragte Fördersumme in Euro	Subventionswert in Euro (soweit bekannt)

Unrichtige, unvollständige und unterlassene Angaben sind gemäß § 264 StGB als Subventionsbetrug strafbar. Eintretende Änderungen vor Beteiligungszusage sind Bayern Kapital anzuzeigen.

\_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift des Unternehmens  
(Stempel)